



## Äußerung des Aufsichtsrats der Constantia Packaging AG

**zum freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung der Sulipo Beteiligungsverwaltungs GmbH  
gemäß § 14 Abs 1 Übernahmegesetz.**

Die Sulipo Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wien und der FN 332189p hat am 12. Oktober 2009 an alle Aktionäre der CONSTANTIA PACKAGING AG mit Sitz in Wien und der FN 88214b die Absicht bekanntgegeben, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach § 25a Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien der CPAG, ISIN AT0000943352 – mit Ausnahme der von Frau Christine de Castelbajac und der Constantia Packaging B.V. gehaltenen Aktien – zu legen. Dieses Übernahmeangebot wurde am 20. Jänner 2010 veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG ist der Aufsichtsrat der CPAG verpflichtet, eine Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt, und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird. Falls sich der Aufsichtsrat nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und die Ablehnung des Übernahmeangebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der Constantia Packaging AG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG verfasst. Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten der Äußerung des Vorstands überein und schließt sich diesen an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Aufsichtsrat wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt.

Wien, 2. Februar 2010

Für den Aufsichtsrat

Dkfm. Wolfgang Pfarl  
Aufsichtsratsvorsitzender